

Fremdsprachenunterricht in der Grundschule

A. Auftrag

Mit Schreiben vom 21.11.2000 ist der Wissenschaftliche Dienst des Landtages um eine zusammenfassende Beantwortung folgender Fragen gebeten worden:

1. Wie ist der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule in anderen Bundesländern geregelt ?
2. Welche Pläne für die Einführung oder den Ausbau des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule gibt es in den anderen Bundesländern ?
3. Gibt es Hinweise darauf, dass der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule das spätere Verhalten bei der Wahl der Fremdsprache in der weiterführenden Schule beeinflusst ?

Die Bildungsministerien aller 15 um Beantwortung gebetenen Bundesländer haben teils telefonisch, überwiegend aber schriftlich entsprechende Auskünfte erteilt, die nachfolgend ausgewertet und zusammengefasst werden. Zudem übersandte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein eine tabellarische Übersicht der Ergebnisse einer dortigen Umfrage zum Thema „Fremdsprachenunterricht in der Grundschule“, die als Anlage beigefügt ist. Auf die Situation in Rheinland-Pfalz ist nachfolgend gemäß Auftragserteilung nicht einzugehen.

B. Vorbemerkung

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen muss zunächst auf zwei unterschiedliche Lehrmethoden hingewiesen werden, nach denen Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden können: das Konzept der „Begegnung mit Sprache“ und die ergebnisorientierte Sprachvermittlung. Beiden Unterrichtsarten ist gemeinsam, dass die Sprachvermittlung für Grundschüler möglichst spielerisch, in Gedicht- oder Liedform, als Rollenspiel oder im Rahmen von interessanten Projekten erfolgen soll. Während der Begegnungsunterricht sich aber auf das Heranführen an Sprache beschränkt und den einzelnen Schulen die Auswahl der Lehrinhalte überlässt, stehen am Ende des ergebnisorientierten Unterrichts definierte Grundkenntnisse, die dann nachfolgend (auch für weiterführende Klassen) als Minimalstandard vorausgesetzt werden. Auch ohne Leistungskontrollen oder gar Benotung stellt damit das ergebnisorientierte Lernen die strengere Form des Unterrichts dar, dessen Ausgestaltung deshalb eher in Form von Lehrplänen erfolgt.

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes sind parlamentsinterne Stellungnahmen, die nicht für die öffentliche Diskussion außerhalb des Landtags bestimmt sind. Eine - auch nur auszugsweise - Veröffentlichung oder Verbreitung bedarf der Zustimmung des Direktors beim Landtag.

C. Stellungnahme

Inzwischen bieten alle Bundesländer Fremdsprachenunterricht in der Grundschule an. Die flächendeckende Verbreitung der Angebote ist allerdings in hohem Maße von der Ausbildung und Finanzierung von Lehrkräften abhängig. Insbesondere in den neuen Bundesländern bereitet die personelle Ausstattung erhebliche Schwierigkeiten, zumal Russisch als erste Fremdsprache von Eltern und Schülern überwiegend abgelehnt wird.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg werden bereits seit mehreren Jahren Grundschüler an die Fremdsprachen Englisch und Französisch (vorwiegend Oberrhein-Region) herangeführt. Dies geschieht an ca. 800 der insgesamt ca. 2500 Grundschulen des Landes mit bislang 2 Wochenstunden. Das bislang freiwillige Engagement der Schulen soll jedoch erheblich erweitert werden. Ein 2-jähriges Pilotprojekt ist ab Frühjahr 2001 geplant, an dem zunächst 400 Schulen teilnehmen sollen. Dabei soll die Fremdsprachenvermittlung bereits ab der 1. Klasse beginnen und dann auch mit Lehrplänen und Lehrerhandreichungen einen einheitlichen Rahmen finden. Für die Fremdsprachenvermittlung sind nach den Plänen der Landesregierung 2 zusätzliche Wochenstunden vorgesehen.

Eine flächendeckende Fremdsprachenvermittlung ab der 1. Klasse soll dann ab 2004/05 gewährleistet sein, so daß die weiterführenden Schulen sich ab dann auf definierte Grundkenntnisse einstellen können.

Bayern

Im Bundesland Bayern wird derzeit in ca. 50 % aller Grundschulen die Begegnung mit einer Fremdsprache ermöglicht, wobei Englisch am häufigsten angeboten wird, daneben aber auch Französisch und Italienisch. Bis zum Jahr 2005 hofft man, ein flächendeckendes Fremdsprachenangebot ab der Jahrgangsstufe 3 anbieten zu können. Der Unterricht ist auf 2 Wochenstunden ausgerichtet, die aber auch auf mehrere Kurzeinheiten konzentriert werden können. Es besteht zudem die Möglichkeit zusätzlich die 7. Wochenstunde des Faches Deutsch zu verwenden. Auf diese Weise wird projektbezogenes Lernen ermöglicht.

Während sich die Unterrichtsinhalte bislang auf Spielen, Singen, Rollenspiele etc. beschränken, sollen nach einem neuen Lehrplan zukünftig verbindliche Ziele und Inhalte vorgegeben werden, auch wenn an eine Benotung nicht gedacht ist.

Das Bundesland Bayern will besonderes Gewicht auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte legen, da nur mit entsprechender Erweiterung der Kenntnisse eine zukünftige flächendeckende Fremdsprachen zu gewährleisten ist.

Berlin

Die Grundschule in Berlin umfasst (wie auch im Bundesland Brandenburg) 6 Klassenstufen statt der in den anderen Ländern üblichen 4 Klassen. Seit dem Schuljahr

1998/99 wird ab Klasse 3 auf freiwilliger Basis „Begegnung mit einer Fremdsprache“ angeboten. An diesem Projekt nehmen derzeit ca. 72 % der Berliner Grundschulen teil, wobei die Sprachen Englisch und Französisch im Vordergrund stehen; Russisch wird kaum gewählt. Die für die Sprachvermittlung vorgesehenen 2 Wochenstunden müssen von den Schulen selbst organisiert werden. Berlin wird das Projekt mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebots auch im Schuljahr 2001/02 fortsetzen. Im Übrigen wird ab Klasse 5 die erste Fremdsprache obligatorisch gelehrt (Englisch, Französisch, Russisch, Latein).

Daneben ist eine Ausweitung des Unterrichts ab Klasse 3 mit Aufstockung der Stundentafel um 2 Wochenstunden geplant. Es ist ein ergebnisorientierter Unterricht (auf Basis eines Curriculums) beabsichtigt, auf dem dann auch die 5. Klassenstufe aufbauen kann. Die diesbezügliche Planung ist noch nicht abgeschlossen.

Brandenburg

Auch in Brandenburg umfasst die Grundschule 6 Klassen. Hier fand 1994-97 ein Schulversuch statt, nach dessen Gelingen es den Grundschulen freigestellt wurde mit der Fremdsprachenvermittlung ab Klasse 3 zu beginnen. In ca. 35 % der Schulen wird deshalb Englisch und Französisch, in Sonderfällen auch Polnisch, Russisch und Sorbisch angeboten. Die Sprachvermittlung findet mit 2 Wochenstunden statt, kann aber auch integrativ im Unterricht anderer Fächer abgehalten werden.

Das Land Brandenburg wird voraussichtlich im Januar 2001 über eine Erweiterung des Angebotes entscheiden. Gedacht ist an die verbindliche Einführung des Faches Englisch an allen Grundschulen ab Klasse 3. Dies soll eventuell auch mit einer Aufstockung des Unterrichts um 3-4 Wochenstunden und Leistungskontrollen verbunden sein.

Bremen

Der Fremdsprachenunterricht ist in Bremer Grundschulen nicht verbindlich, wird aber in ca. 55 % der Bildungsstätten durchgeführt. Dies geschieht durch spielerisch-handlungsorientiertes Lernen im Rahmen einer Frühbegegnung mit den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Türkisch oder Portugiesisch.

Ziel der Bildungspolitik in Bremen ist ein verbindlicher Fremdsprachenlehrgang ab der 3. Jahrgangsstufe (Englisch) mit 2 Wochenstunden. In eine konkrete Planung ist man noch nicht eingetreten.

Hamburg

In Hamburg wird die Fremdsprache Englisch in den Klassen 3 und 4 mit zwei Wochenstunden verpflichtend und flächendeckend unterrichtet. Eine Ausweitung dieses seit 1999 geltenden Rahmenplanes ist vorerst nicht beabsichtigt.

Hessen

Das Land Hessen führt seit 1989 Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen durch. Dies geschieht derzeit durch „Begegnung mit fremden Sprachen“ ab der 1. Klasse und regulärem Fremdsprachenunterricht ab der 3. Klasse. Im Schuljahr 1999/2000 wurde an 980 Grundschulen Englisch, an 54 Grundschulen Französisch und an 4 Schulen Italienisch oder Spanisch (ca. 85 %) mit 2 Wochenstunden unterrichtet. Eine Ausweitung auch auf andere Schulen erfolgt kontinuierlich je nach sächlichen und personellen Möglichkeiten.

Zudem finden Schulversuche für den Englischunterricht ab der 1. Klasse und für bilingualen Unterricht statt. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht vor, dass – abhängig von den örtlichen und personellen Gegebenheiten - in Grundschulen ab Klasse 3 eine Fremdsprache angeboten werden soll. Dies soll mit jeweils einer (zusätzlichen) Wochenstunden geschehen, wobei die Sprachvermittlung in den übrigen Unterricht eingebettet ist. Derzeit erfüllen ca. 60 % der Schulen diese Vorgaben mit den Fremdsprachen Englisch (überwiegend) und Französisch.

Daneben findet an ausgewählten Schulen ein Schulversuch „Französisch und Englisch für Minis“ statt, der Fremdsprachenvermittlung für die 1. und 2. Klassenstufe vorsieht. Der Versuch soll bis 2005 andauern; über ein zukünftiges Fremdsprachenkonzept wird im zuständigen Ministerium bislang lediglich hausintern diskutiert.

Niedersachsen

In niedersächsischen Grundschulen wird eine flächendeckende Heranführung an die Fremdsprachen Englisch, Französisch oder Niederländisch ab der 3. Klasse angestrebt. Im Schuljahr 2001/2002 soll etwa die Hälfte aller Grundschulen, gestützt durch Handreichungen für die Lehrer, eine Fremdsprache mit jeweils 2 Wochenstunden vermitteln. Entsprechende Rahmenrichtlinien werden derzeit ausgearbeitet, wobei eine darüber hinaus gehende Ausdehnung des Fremdsprachenunterrichts derzeit nicht geplant ist.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen können Grundschulen derzeit auf freiwilliger Basis ab Klasse 3 an dem Projekt „Begegnung mit Sprachen“ teilnehmen. Ohne festgelegte Inhalte werden die Kinder an die fremde Sprache herangeführt, wobei die Schulen sich bei der Sprachwahl nach den jeweils angrenzenden Nachbarländern ausrichten können.

Ab August 2003 soll der Sprachunterricht dann aber umfassend umgestellt werden. Es ist geplant, in den Klassen 3 und 4 Englisch verbindlich und flächendeckend als erste Fremdsprache einzuführen und mit 2 zusätzlichen Wochenstunden zu unterrichten. Den weiterführenden Schulen soll eine Anknüpfung an die so gewonnenen

Sprachkenntnisse und der Einstieg in eine weitere Sprache (Latein oder Französisch) ab Klasse 5 ermöglicht werden. Die entsprechenden Lehrpläne werden derzeit erstellt. In den Klassen 1 und 2 der Grundschule soll weiterhin die „Begegnung mit Sprache“ erfolgen, wobei für die einzelnen Schulen die Sprachwahl wiederum freigestellt wird.

Saarland

Im Saarland wurde Französisch nach einem entsprechenden Modellversuch ab 1992/93 als verbindliches Lehrfach eingeführt. Es wird derzeit in allen 3. und 4. Klassen jeweils 2-stündig als Pflichtfach unterrichtet.

Vom Schuljahr 2000/01 an führt die Landesregierung zudem einen Schulversuch in den Klassen 1 und 2 einiger ausgewählter Grundschulen durch. Dabei sollen pädagogische und organisatorische Möglichkeiten der frühen Fremdsprachenarbeit erkundet werden, zumal an die Vorarbeit einiger bilingualer Kindergärten im Saarland angeknüpft werden kann. Es wird erwartet, dass eine Ausweitung der Fremdsprachenarbeit in den Klassenstufen 1 und 2 sich auch auf die bisherige Struktur des Unterrichts in den Klassenstufen 3 und 4 auswirken wird und auf den Fremdsprachenunterricht der weiterführenden Schulen.

Sachsen

Seit 1993/94 erfolgt in Sachsen ab der 3. Klassenstufe flächendeckend die Heranführung an eine Fremdsprache, überwiegend die Sprache Englisch. Dies geschieht mit einer Wochenstunde bzw. einer weiteren Wochenstunde im Rahmen musischer oder bildnerischer Fächer. Hierfür stehen seit 1999/2000 auch Handreichungen für die Lehrer zur Verfügung.

Daneben wird seit dem Schuljahr 1998/99 an ausgewählten Standorten ein Projekt „Frühes Fremdsprachenlernen als Angebot zur Förderung sprachlich interessierter Schüler“ durchgeführt, das auch wissenschaftlich begleitet wird. Die Weiterführung dieser Unterrichtsform wird an Gymnasien mit bilinguaalem Bildungsgang angestrebt (Englisch, Französisch, Tschechisch, Polnisch).

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wurde 1993 mit zunächst 12 Schulen ein Projekt „Begegnung mit Fremdsprachen“ ab der 3. Klasse begonnen. Heute bieten über 30 % aller sachsen-anhaltinischen Grundschulen diese Unterrichtsform an, die entweder in einer Wochenstunde oder als Blockunterricht abgehalten wird. Überwiegend erfolgt der Unterricht in Englisch, vereinzelt auch in Französisch und Russisch. Die Unterrichtsinhalte sind in einem Rahmenplan und Lehrerhandreichungen festgelegt.

Zukünftig sollen jährlich 30-40 Grundschulen hinzukommen, wobei Personalprobleme die Zunahme beschränken. Die Landesregierung strebt letztlich ab dem Jahr 2005/06 eine flächendeckende Vermittlung von Englisch als erste Fremdsprache in Klasse 3 und 4 an und den Erlass einer entsprechenden Rahmenrichtlinie.

Schleswig-Holstein

Das Sprachkonzept in Schleswig-Holstein setzt auf einen Grundschulunterricht im Sinne einer Fremdsprachenbegegnung, die mit Sequenzen von ca. 10-15 Minuten täglich in den übrigen Unterricht integriert ist. Ein eigenständiges Unterrichtsfach existiert nicht. Im Schuljahr 1999/2000 nahmen 187 von 618 Grundschulen an der Fremdsprachenbegegnung teil, wobei der überwiegende Teil Englisch wählte; vereinzelt wird auch Französisch und Dänisch angeboten.

Die Landesregierung will diesen Weg fortsetzen und die Fremdsprachenbegegnung bis zum Schuljahr 2004/05 flächendeckend anbieten. Noten soll es auch weiterhin nicht geben, jedoch ein Zertifikat zur Leistungsanerkennung.

Der Bildungsausschuss des Landtages will sich im Jahre 2001 mit den konzeptionellen Überlegungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur näher befassen.

Thüringen

Thüringer Grundschulen wird es seit dem Schuljahr 1991/92 freigestellt, im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten ab Klassenstufe 3 eine Fremdsprache anzubieten. Hierfür stehen zwei Ergänzungsstunden pro Woche zur Verfügung. Es werden die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Russisch gelehrt, wobei Englisch deutlich dominiert.

Ab dem Schuljahr 2001/02 ist der Fremdsprachenunterricht für alle Kinder der Klasse 3 und ab dem Schuljahr 2002/03 der Klassenstufen 3 und 4 verbindlich. Der unbentete Fremdsprachenunterricht wird dann mit zwei Wochenstunden auf der Grundlage eines Lehrplans erteilt werden. Entsprechende Schulversuche laufen bereits. Zugleich wird in einem weiteren Schulversuch „Englisch ab Klasse 1“ erprobt.

Viele der oben dargestellten Schulversuche werden wissenschaftlich begleitet. Dabei stehen didaktische und methodische Fragen im Mittelpunkt. Durch die Auswertung der gesammelten Daten sollen die Möglichkeiten der Fremdsprachenvermittlung bei Grundschulkindern ausgelotet und eventuellen Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden. Auch der Spracherwerb selbst wird von Linguisten beobachtet und erforscht. Dabei handelt es sich aber stets um zeitlich und örtlich begrenzte Projekte, die keine Antwort auf die Frage geben, ob der Sprachunterricht in der Grundschule Auswirkungen auf eine spätere Fremdsprachenwahl hat (vergl. Frage 3). Die zuständigen Schulbehörden wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Grundschulunterricht meist erst seit wenigen Jahren und keineswegs flächendeckend erfolgt sei, so daß verlässliche Ausgangsdaten für eine empirische Forschung bislang nicht vorhanden seien.